Gemeinde Hofamt Priel

Verwaltungsbezirk: Melk - Dorfplatz 1, 3681 Hofamt Priel

Tel: 07412/52421, Fax: 07412/52421-5 - E-Mail: gemeinde@hofamtpriel.at

http://www.hofamtpriel.gv.at

Zahl: 17-04-004-1/2021
Bearbeiter: Leopold Aistleitner, VB

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die
ordentliche Sitzung des
GEMEINDERATES

am Dienstag, den 18. Mai 2021, im Foyer des Gemeindezentrums

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 22.04 Uhr

Die Einladung erfolgte am 12. Mai 2021
mittels Einladungskurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister:	Friedrich Buchberger	
Vizebürgermeister:	Franz Jaschke	
Geschäftsf. Gemeinderäte:	Franz Eder	Peter Koch
	Bernhard Wurzer	Daniel Hofer
	Kerstin Pichler	
Gemeinderäte:	Rosemarie Reithner	Alexander Heiligenbrunner
	Erich Slawitscheck	Elisabeth Kilnbeck
	Andrea Gundacker	Josef Miedler
	Michael Slawitscheck (ab 19.05 Uhr – Pkt 2)	
	Harald Lindenhofer	Friedrich Pichler
	Johannes Peham (ab 19.10 Uhr – Pkt. 2)	
	Gerhard Lindenhofer	Christian Pöcksteiner

Entschuldigt abwesend waren:

Nicht entschuldigt abwesend:

Weitere Anwesende - Zuhörer: Mag.Heinz Hofstätter (bis 19.34 Uhr)

Als Schriftführer fungierte: Leopold Aistleitner, VB

Vorsitzender: Friedrich Buchberger

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

Tagesordnungspunkte

1. Begrüßung und Genehmigung Sitzungsprotokoll vom 02.03.2021
2. Kreditreport – FRC Hofstätter Jahresabschluss bzw. 1.Quartal 2021
3. Bericht Prüfungsausschuss
4. Eröffnungsbilanz 2020 - Beschlussfassung
5. Festsetzung Rechnungsabschlussstichtag für die Erstellung des Rechnungsabschluss
6. Beschluss des Gemeinderates über die Höhe der Abweichungen – Rechnungsabschluss
7. Genehmigung Über- und Außerplanmäßige Ausgaben und Einnahmen 2020
8. Rechnungsabschluss 2020 – Genehmigung
9. Wassserabgabenordnung – Verordnung – Neubeschlussfassung
10. Kanalabgabenordnung – Verordnung - Neubeschlussfassung
11. Genehmigung Grundverkauf: Bauparzelle 1416/6 – Knoglgasse: Wolfgang Wiesinger, 4072 Alkoven, Im Schönfeld 1
12. Genehmigung Grundverkauf: Bauparzelle 1416/11 – Knoglgasse: Christian Knobloch u. Monika Furthlehner, 3680 Persenbeug, Flurstraße 26/D/24
13. Genehmigung Grundverkauf: Bauparzellen 1416/12 u. 1416/13: David Pudelko u. Julia Kühnl, 3681 Hofamt Priel, Getreidegasse 2a/2/6
14. Beratung Grundverkauf - Revelop
15. Genehmigung Abtretungsurkunde Hannes Wöginger – Gemeinde Hofamt Priel – Parz. 2327 KG Hofamt Priel
16. Subventionsansuchen Naturfreunde Persenbeug Gottsdorf 2021
17. Kriegsopfer u. Behindertenverband Subventionsansuchen 2021
18. Landjugend Hofamt Priel – Persenbeug Subventionsansuchen 2021
19. TC Hofamt Priel – Subventionsansuchen 2021
20. USV Hofamt Priel – Förderung Bewässerung Spielfeld – Wassergebühren
21. Digitalisierung von Bauakten – Auftragsvergabe Projekt GVU Melk bzw. Firma Reisswolf
22. EVN Lichtservice – Optimierung der Wertsicherungsklausel – Genehmigung Zusatvereinbarung
23. EVN Lichtservice – Umstellung LED Teil 2 – Genehmigung Zusatzvereinbarung
24. Grundsatzbeschluss – Mitverlegung Lichtwellenleiter – Straßenbeleuchtungskabel – Harland-Mitterberg-Feldmüllerstall
25. Freigabe Aufschließungszone BW-09 – Knoglgasse: Genehmigung Verordnung
26. Radwegquerung B3-Weins West - Kostenübernahme
27. Eröffnung Kindergarten
28. Bauhof Caddy – Weitere Vorgansweise – Verlängerung Flottenmanagement/Rückkauf/Neuanschaffung
29. Berichte und Anfragen

VERLAUF DER SITZUNG

Tagesordnung für die Gemeinderatssitzung

1. **Begrüßung und Genehmigung des Sitzungsprotokolls vom 02.03.2021**
   Der Vorsitzende begrüßt alle Anwendenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Gegen das Sitzungsprotokoll vom 02.03.2021 sind bisher keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2. **Kreditreport – FRC Hofstätter Jahresabschluss bzw. 1.Quartal 2021**

   a)
   Über Einladung des Vorsitzenden bringt Herr Mag.Heinz Hofstätter seinen Veranlagungsbericht zum Kreditmanagement zum Haushaltsjahr 2020 in kurzer Form ***(Anhang A)*** dar. Darin hebt er kurz die Umstellung eines Teiles der Kreditzinsen von bisher 0,99 auf einen Gesamtdurchschnittszinssatz von 0,71 % hervor. Weiters gibt er einen kurzen Überblick über die Entwicklung des Schweizer Franken und empfiehlt in diesem Zusammenhang einen Umstieg in den Euro anzudenken.

   Antrag a) des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge entsprechend dem Vorschlag von Mag.Hofstätter und der Finanzsteuerungsgruppe den bestehenden Kreditvertrag vom Schweizer Franken in Euro, mit einer Verlängerung der Restlaufzeit auf 2028 und einer Umstellung von Endfällig auf Tilgend, konvertieren und beschließen. Für die Unterfertigung der notwendigen Unterlagen soll Bgm.Friedrich Buchberger ermächtigt werden.

   Beschluss: angenommen
   Abstimmungsergebnis: einstimmig

   b)
   Über Einladung des Vorsitzenden bringt Herr Mag.Heinz Hofstätter in Vertretung von Ronald Felsner einen Überblick über die Entwicklung der Tilgungsträger im abgelaufenen Finanzjahr. Die Tilgungsträger (der FWU-Versicherung) haben im letzten Jahr einen Gesamtertrag von 2,35 % erwirtschaftet. Die Immofinanz-Aktie hat leider im Jahresmittel mit einem Verlust von 30% geschlossen. Dieser Verlust hat sich heuer aber wieder zum Großteil verringert. Da die A-Mundi Mündel-Rent (derzeit ca. € 146.000,--) kaum Erträge erwirtschaftet wird empfohlen diese zu verkaufen und den Erlös auf die Kredite als Sondertilgung einzuzahlen.

   Antrag b) des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Verkauf der A-Mundi Mündl-Rent der FWU-Lebensversicherung per 7. Mai 2021 genehmigen und als Sondertilgung (Rückzahlung) auf einen Kreditvertrag bei der Oberbank eingezahlt werden.

   Beschluss: angenommen
   Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. **Bericht Prüfungsausschuss**
   Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bringt dem Gemeinderat das Ergebnis der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 11. Mai 2021 zur Kenntnis.

   Die Belege wurden auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft. Es wurden keine Mängel festgestellt, sondern nur folgende Anmerkungen gemacht:

- *Beleg 190000018: Betrag 1056,-- Essenankauf Essen auf Räder wurde auf Sachkonto 413000 gebucht – hier ist aber die Kontobezeichnung noch falsch eingetragen, sodass vorerst eine Fehlbuchung festgestellt wurde, jedoch die Buchung selbst richtig ist und nur die Kontobezeichnung gemäß Kontierleitfaden geändert gehört!*
- *Die Belege 190000159 - € 271,20, 190000441 - € 271,20 und der Beleg 19000441 - € 384,20 (allesamt Schnapslieferungen von Ringler Michael) wurden als Repräsentationskosten beanstandet.*
- *Weiters wurde angemerkt, dass die Steuerfreiheit der Sachbezüge bei den Weihnachtsgutscheinen für das Personal überprüft werden soll.*

4. <u>Eröffnungsbilanz 2020 – Beschlussfassung</u>

Der Vorsitzende ersucht den Kassenverwalter Alexander Heiligenbrunner die Eckdaten der Eröffnungsbilanz zu erläutern.
Die Eröffnungsbilanz wurde mit 1. Jänner 2020 erstellt und informiert über die Vermögenslage der Gemeinde. Die Eröffnungsbilanz ist in eine Aktiv- und eine Passivseite gegliedert. Die Aktivseite stellt das lang- und kurzfristige Vermögen dar, die Passivseite zeigt die Finanzierungslage auf. Weiters enthält die Eröffnungsbilanz eine Auflistung der einzelnen Vermögenswerte, beginnend von den Grundstücken bis hin zu den Beteiligungen bzw. Investitionszuschüssen. Die Bilanzsumme der Gemeinde Hofamt Priel beträgt € 28.580.269,13 Euro. (Einzelheiten können aus der Anlage 1 entnommen werden).

Antrag des Vorsitzenden:	Der Gemeinderat möge die vorliegende Eröffnungsbilanz 2020 genehmigen.
Beschluss:	angenommen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

5. <u>Festsetzung Rechnungsabschlussstichtag für die Erstellung des Rechnungsabschluss</u>

Der Vorsitzende berichtet, dass für die zukünftige Erstellung des Rechnungsabschluss ein Stichtag festgelegt werden soll. Er schlägt vor den 31. Jänner des Folgejahres als Stichtag für den Rechnungsabschluss festzulegen.

Antrag des Vorsitzenden:	Der Gemeinderat möge als Stichtag für den Rechnungsabschluss den 31. Jänner des Folgejahres genehmigen.
Beschluss:	angenommen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

6. <u>Beschluss des Gemeinderates über die Höhe der Abweichungen – Rechnungsabschluss</u>

Der Vorsitzende berichtet, dass der Beschluss über die Höhe der Abweichungen für die Erläuterungen beim Rechnungsabschluss angepasst werden soll, da diese seit der Euroumstellung nicht mehr adaptiert wurde. Er schlägt vor, alle Abweichungen zum Voranschlag, die einen Betrag ab € 5.000,-- und einen Prozentsatz ab 30% aufweisen, sollen im Rechnungsabschluss zukünftig erläutert werden.

Antrag des Vorsitzenden:	Der Gemeinderat möge die Erläuterungsgrenze für den Rechnungsabschluss wie folgt genehmigen: Abweichungen zum Voranschlag, die einen Betrag ab € 5.000,-- bzw. einen Prozentsatz ab 30% aufweisen sollen künftig im Rechnungsabschluss erläutert werden.
Beschluss:	angenommen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

7. Genehmigung Über- und Außerplanmäßige Ausgaben und Einnahmen 2020

Kassenverwalter Alexander Heiligenbrunner bringt dem Gemeinderat nachstehende Aufstellung (siehe Beilage 2) zur Kenntnis. Abweichungsbetrag € 2.180,-- bzw. Abweichungsprozentsatz 30%.

Antrag des Vorsitzenden:	Der Gemeinderat möge die über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Einnahmen 2020 lt. vorliegender Liste (Anlage 2) genehmigen.
Beschluss:	angenommen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

8. Rechnungsabschluss 2020 – Genehmigung

Amtsleiter Alexander Heiligenbrunner berichtet über den Rechnungsabschluss 2020, der am Gemeindeamt vom 04. Mai bis zum 18. Mai zur öffentlichen Einsicht aufgelegen ist. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder Wahlpartei wurde mit Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfes ausgefolgt. Schriftliche Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss 2020 wurden keine abgegeben.
Der Rechnungsabschluss wurde vom Prüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 11. Mai 2021 geprüft.
Der Rechnungsabschluss ist aufgrund der neuen gültigen VRV 2015 mit den Vorjahren nicht mehr vergleichbar.
In der Ergebnisrechnung stehen 3.855.126,45 an Einnahmen einer Summe von 3.378.485,16 Euro an Ausgaben gegenüber. Nach Berücksichtigung der Veränderungen bei den Haushaltsrücklagen beträgt das positive Nettoergebnis 465.841,89 Euro.
Das Nettoergebnis im Bereich der Wasserversorgung weist einen positiven Wert von € 31.152,37 auf.
Im Bereich Abwasserbeseitigung beträgt das Nettoergebnis einen Wert von € 248.865,06.
Personalkosten wurden € 571,794,66 ausgegeben.
Der Stand der Rücklagen wurde von € 911.463,08 durch Zuführungen auf 922.262,48 erhöht.
Die Wertpapiere weisen gegenüber dem Stand vom 31.12.2019 ein minus von 122.994,76 im Wert aus. Der Stand per 31.12.2020 ist € 4.634.935,11.
Die zweckgebunden HAUSHALTSRÜCKLAGE für die Eröffnungsbilanz bleibt unverändert mit 3.773.000,-- stehen.
Der Schuldenstand hat sich von € 12.800.505,96 durch Neuaufnahmen bzw. Tilgungen auf € 13.717.536,59 verändert. Der Zinsendienst in Summe betrug 82.768,42 Euro das entspricht rund 0,65%. Tilgungen wurden in der Höhe von 488.835,39 getätigt.
Der Stand der Haftungen (für den Abwasserreinigungsverband südl. Waldviertel) beträgt mit Ende 2020 eine Summe von € 517.617,40.
Haushaltsinterne Vergütungen wurden in der Höhe von 184.151,47 Euro verbucht.
Erwähnenswert ist auch, dass die Ertragsanteile in Summe um € 157.742,31 weniger ausbezahlt wurden als im Voranschlag 2020 budgetiert waren. Das entspricht einer Mindereinnahme von rund 11,4%. Dafür wurden Mehreinnahmen bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben zum Beispiel bei der Grundsteuer, Kommunalsteuer oder Aufschließungsabgabe erzielt in einer Höhe von € 113.322,14, die den Einnahmenverlust aus den Ertragsanteilen beinahe wieder kompensierten.
Folgende Investitionen wurden im Bereich der mehrjährigen investiven Einzelvorhaben getätigt:

Flächenwidmungsplan:	€ 22.102,02	
Straßenbau:	€ 180.897,52	- 115.000,-- an Bedarfszuweisungen bekommen
Güterwege:	€ 60.885,61	- 16.500,-- Euro an Landesmittel bekommen
Baugründe:	€ 32.850,-- eingenommen u. 6.411,60 ausgegeben	
Wasserversorgung:	€ 7.291,78	
Abwasserbeseitigung:	€ 29.100,--	
Breitbandausbau:	€ 9.268,30	
Kindergarten:	€ 1.297.458,04 (1,4 Mio Darlehensaufnahme, bzw. 178.428,18 -Fördermittel)	

Antrag des Vorsitzenden:	Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss 2020 mit allen Beilagen genehmigen.
Beschluss:	angenommen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

9. Wassserabgabenordnung – Verordnung – Neubeschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Verordnung für die Wasserabgaben lt. schriftlicher Stellungnahme der Aufsichtsbehörde vom Gemeinderat neu zu beschließen ist, da u.a. die im §2 festgesetzte Gesamtbaukostensumme und die Länge des Rohrnetzes von der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft nicht bestätigt wurden, bzw. die alten Daten übernommen wurden. Weiters sollen im §8 die festgelegten Teilzahlungszeiträume gemäß der Fälligkeiten richtig gereiht werden.

WASSERABGABENORDNUNG

nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978

für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Gemeinde Hofamt Priel

§ 1

In der Gemeinde Hofamt Priel werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

a) Wasseranschlussabgaben
b) Ergänzungsabgaben
c) Sonderabgaben*
d) Wasserbezugsgebühren
e) Bereitstellungsgebühren

§ 2

Wasseranschlussabgabe

(1) Der Einheitssatz zur Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit ***€ 6,60*** *festgesetzt.*

(2) Gemäß § 6 Abs. 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von 4.787.032,-- und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 34.158 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3

Vorauszahlungen*

Der Prozentsatz für die Vorauszahlungen beträgt gemäß § 6a des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 80 % jenes Betrages, der unter Zugrundelegung des in § 2 festgesetzten Einheitssatzes als Wasseranschlussabgabe zu entrichten ist. Für die Ermittlung des Einheitssatzes sind die im § 2 angeführten Berechnungsgrundlagen maßgeblich.

§ 4

Ergänzungsabgabe

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungsabgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

§ 5

Sonderabgabe*

(1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grunde besonders ausgestaltet werden muss.

(2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeindewasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu- oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.

(3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 6
Bereitstellungsgebühren

*(1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit **€ 30,--** pro m³/h festgesetzt.*

(2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m³/h) mal dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungsgröße (in m³/h)	***Bereitstellungsbetrag in € pro m³/h***	***Bereitstellungsgebühr in €***
3	*30,00*	*90,00*
7	*30,00*	*210,00*
12	*30,00*	*360,00*
17	*30,00*	*510,00*
25	*30,00*	*750,00*
35	*30,00*	*1050,00*
45	*30,00*	*1350,00*

§ 7
Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr

*(1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m³ Wasser mit **€ 1,98** festgesetzt.*

§ 8
(Variante A = einmalige Ablesung)
Ablesungszeitraum
Entrichtung der Wasserbezugsgebühr
und der Bereitstellungsgebühr

(1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gemäß § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesungszeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt am
1. Oktober** und endet mit **30. September

(2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

1.	*von 1. Oktober*	*bis*	*31. Dezember*
2.	*von 1. Jänner*	*bis*	*31. März*
3.	*von 1. April*	*bis*	*30. Juni*
4.	*von 1. Juli*	*bis*	*30. September*

*Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15. November, 15. Februar, 15. Mai, und 15. August fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im **1.** Teilzahlungsraum jedes Ablesungszeitraumes und es werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.*

(3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetztes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Wasserabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft. Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.
Die Grundgebühr und Bereitstellungsgebühr dürfen erst mit Beginn des Ablesungszeitraumes, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt in Kraft treten.

Der Bürgermeister

(Friedrich Buchberger)

Angeschlagen am: 19.05.2021

Abgenommen am: 03.06.2021

Antrag des Vorsitzenden:	Der Gemeinderat möge die vorstehende Wasserabgabenordnung neu zu beschließen und somit die Verordnung vom 17. Dezember 2020 aufheben.
Beschluss:	angenommen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

10. <u>Kanalabgabenordnung – Verordnung – Neubeschlussfassung</u>

Der Vorsitzende berichtet, dass die Verordnung für die Kanalabgaben lt. schriftlicher Stellungnahme der Aufsichtsbehörde vom Gemeinderat neu zu beschließen ist, da u.a. die im §2 festgesetzte Gesamtbaukostensumme und die Länge des Rohrnetzes von der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft nicht bestätigt wurden, bzw. die alten Daten übernommen wurden.

KANALABGABENORDNUNG
der Gemeinde Hofamt Priel

§ 1

*In der Gemeinde **Hofamt Priel** werden Kanalerrichtungsabgaben (Kanaleinmündungs-, Ergänzungs- und Sonderabgaben) und Kanalbenützungsgebühren nach Maßgabe der Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes 1977 erhoben.*

§ 2

*A. Einmündungsabgabe für den Anschluss an oder die Umgestaltung in einen Öffentlichen Schmutzwasserkanal**

(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Schmutzwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit ***€ 14,30*** *festgesetzt.*

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von € 13.174.393,-- und eine Gesamtlänge des Schmutzwasserkanalnetzes von 31.758 lfm zu Grunde gelegt.

B. Einmündungsabgabe für den Anschluss an einen öffentlichen Regenwasserkanal
(1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgaben für die Einmündung in den öffentlichen Regenwasserkanal wird gemäß § 3 Abs. 3 des NÖ Kanalgesetzes 1977 mit ***€ 4,00*** *festgesetzt.*

(2) Gemäß § 6 Abs. 2 des NÖ Kanalgesetzes 1977 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes (Abs. 1) eine Baukostensumme von 1.327.393,-- und eine Gesamtlänge des Regenwasserkanalnetzes von 3.604 lfm zu Grunde gelegt.

§ 3

Ergänzungsabgaben
Der Einheitssatz für die Berechnung der Kanaleinmündungsabgabe ist in gleicher Höhe für die Berechnung der Ergänzungsabgaben zur Kanaleinmündungsabgabe anzuwenden.

§ 4

*Sonderabgaben**
Ergibt sich aus § 4 des NÖ Kanalgesetzes 1977 die Verpflichtung zur Entrichtung einer Sonderabgabe, ist diese Abgabe mit Abgabenbescheid vorzuschreiben. Sie darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

§ 5

Vorauszahlungen*

Gemäß § 3a des NÖ Kanalgesetzes 1977 sind Vorauszahlungen auf die gemäß § 2 leg. cit. zu entrichtenden Kanaleinmündungsabgaben in der Höhe von ***80%*** *der gemäß § 3 NÖ Kanalgesetz 1977 ermittelten Kanaleinmündungsabgaben zu erheben.*

§ 6

Kanalbenützungsgebühren für den
Schmutz- und Regenwasserkanal (Trennsystem)
Zur Berechnung der laufenden Gebühren für die Benützung der öffentlichen Kanalanlage (Kanalbenützungsgebühr) werden für die Schmutzwasserentsorgung folgende Einheitssätze festgesetzt:
Schmutzwasserkanal (Trennsystem) : ***€ 2,62***

Werden gemäß § 5 Abs. 2 von einer Liegenschaft in das Kanalsystem Schmutzwässer und Niederschlagswässer eingeleitet, so gelangt in diesem Fall ein um 10 % erhöhter Einheitssatz zur Anwendung.

§ 7

Zahlungstermine

Die Kanalbenützungsgebühren sind im Vorhinein in vierteljährlichen Teilzahlungen und zwar jeweils am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November bar an die Gemeindekassa oder auf ein Konto der Gemeinde zu entrichten.

§ 8

Ermittlung der Berechnungsgrundlagen

Zwecks Ermittlung der für die Gebührenbemessung maßgeblichen Umstände haben die anschlusspflichtigen Grundeigentümer die von der Gemeinde hierfür aufgelegten Fragebögen innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung ausgefüllt bei der Gemeinde abzugeben. Allenfalls werden die Berechnungsgrundlagen durch Gemeindeorgane (Kommission) unter Mitwirkung der betreffenden Grundstückseigentümer ermittelt.

§ 9

Umsatzsteuer

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Kanalabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer aufgrund des Umsatzsteuergesetztes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

§ 10

Schlussbestimmungen

(1) Diese Kanalabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt (§ 11 NÖ Kanalgesetz 1977) in Kraft.

(2) Auf Abgabentatbestände für Kanaleinmündungsabgaben, Ergänzungsabgaben und Sonderabgaben sowie für Kanalbenützungsgebühren, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, sind die bis dahin geltenden Abgaben- und Gebührensätze anzuwenden.

Der Bürgermeister:

(Buchberger Friedrich)

Angeschlagen am: 19.05.2021

Abgenommen am: 03.06.2021

Antrag des Vorsitzenden:	Der Gemeinderat möge die vorstehende Kanalabgabenordnung neu beschließen und somit die Verordnung vom 17. Dezember 2020 aufeben.
Beschluss:	angenommen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

11. <u>Genehmigung Grundverkauf: Bauparzelle 1416/6 – Knoglgasse: Wolfgang Wiesinger, 4072 Alkoven, Im Schönfeld 1</u>

Der Vorsitzende berichtet, das für das Baugrundstück 1416/6 – Knoglgasse, mit 26. März 2021 ein Kaufansuchen von Herrn Wolfgang Wiesinger, 4072 Alkoven, Im Schönfeld 1 bei der Gemeinde eingelangt ist. Der Kaufpreis beträgt € 34.560,--.

Als Zusatzanfrage wurde von Herrn Wiesinger gestellt, ob er eine Teilfläche der Parzelle 1416/5 welche ja als Spielplatz vorgesehen ist ebenfalls käuflich erwerben könne.

Antrag des Vorsitzenden:	Der Gemeinderat möge vorliegenden Kaufvertrag (Anlage 3) für die Bauparzelle 1416/6 zwischen dem Verkäufer – Gemeinde Hofamt Priel und dem Käufer Herrn Wolfgang Wiesinger, 4072 Alkoven, Im Schönfeld 1 genehmigen. Für die Zusatzanfrage betreffend käuflichen Erwerb einer Teilfläche der Parzelle 1416/5 soll keine Zustimmung erteilt werden.
Beschluss:	angenommen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

12. <u>Genehmigung Grundverkauf: Bauparzelle 1416/11 – Knoglgasse: Christian Knobloch u. Monika Furthlehner, 3680 Persenbeug, Flurstraße 26/D/24</u>

Der Vorsitzende berichtet, das für das Baugrundstück 1416/11 – Knoglgasse ein Kaufansuchen von Herrn Christian Knobloch und Frau Monika Furtlehner, 3680 Persenbeug, Flurstraße 26/D/24 vorliegt. Der Kaufpreis beträgt € 23.205,--.

Antrag des Vorsitzenden:	Der Gemeinderat möge, vorliegenden Kaufvertrag (Anlage 4) für die Bauparzelle 1416/11 zwischen dem Verkäufer – Gemeinde Hofamt Priel und den Käufern Herrn Christian Knobloch und Frau Monika Furtlehner, 3680 Persenbeug, Flurstraße 26/D/24 genehmigen.
Beschluss:	angenommen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

13. <u>Genehmigung Grundverkauf: Bauparzellen 1416/12 u. 1416/13: David Pudelko u. Julia Kühnl, 3681 Hofamt Priel, Getreidegasse 2a/2/6</u>

Der Vorsitzende berichtet, das für die Baugrundstücke 1416/12 und 1416/13 – Knoglgasse ein Kaufansuchen von Herrn David Pudelko und Frau Julia Kühnl, 3681 Hofamt Priel, Getreidegasse 2a/2/6 vorliegt. Der Kaufpreis beträgt € 47.565,--.

Antrag des Vorsitzenden:	Der Gemeinderat möge vorliegenden Kaufvertrag (Anlage 5) für die Bauparzellen 1416/12 und 1416/13 zwischen dem Verkäufer – Gemeinde Hofamt Priel und den Käufern Herrn David Pudelko und Frau Julia Kühnl, 3681 Hofamt Priel, Getreidegasse 2a/2/6 genehmigen.
Beschluss:	angenommen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

14. <u>Beratung Grundverkauf – Revelop</u>

Der Vorsitzende berichtet, das für diverse Baugrundstücke im Bereich der Knoglgasse von einer Gewissen Firma Revelop Interesse besteht diese käuflich zu erwerben, um einzelne Wohnhäuser zu errichten und diese schlüsselfertig an Interessenten weiter zu verkaufen.

Nach kurzer Diskussion wird festgehalten, dass genügend private Interessenten für die noch verfügbaren Baugründe vorhanden sind und schon durch den Verkauf an die NBG – Reihenhäuser für diesen Bereich gesichert sind, dieses Ansuchen abgelehnt werden sollte.

Antrag des Vorsitzenden:	Der Gemeinderat möge für den Grundverkauf – Baugründe Knoglgasse - an REVELOP keine Zustimmung erteilen und somit eine Absage genehmigen.
Beschluss:	angenommen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

15. <u>Genehmigung Abtretungsurkunde Hannes Wöginger – Gemeinde Hofamt Priel – Parz. 2327 KG Hofamt Priel</u>

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Wegrückgabe an Hannes Wöginger – Parz. 2327 KG Hofamt Priel – in Forsthub kein wie ursprünglich angenommen ein Kauvertrag zu erstellen ist, sondern ein Abtretungsvertrag zwischen der Gemeinde Hofamt Priel (öffentliches Gut) und Herrn Hannes Wöginger abgeschlossen werden muss, da kein Geld fließt. Die Kosten für die Abtretungsurkunde hat Herr Hannes Wöginger zu tragen.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge für die Abgabe der Wegparzelle 2327 KG Hofamt Priel an Herrn Hannes Wöginger vorliegende Abtretungsurkunde (Anlage 6) genehmigen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

16. Subventionsansuchen Naturfreunde Persenbeug Gottsdorf 2021

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der Naturfreunde Persenbeug Gottsdorf mit 09. März 2021 ein Ansuchen um Subvention für das Jahr 2021 eingebracht wurde.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Naturfreunden Persenbeug Gottsdorf für das Jahr 2021 eine Subvention in der Höhe von € 145,-- und das Sponsoring (Warenpreise) anlässlich der Schimeisterschaften genehmigen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

17. Kriegsopfer u. Behindertenverband Subventionsansuchen 2021

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens des Kriegsopfer u. Behindertenverband – Ortsgruppe Persenbeug mit 24. Februar 2021 ein Ansuchen um Subvention für das Jahr 2021 eingebracht wurde.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge dem Kriegsopfer u. Behindertenverband Ortsgruppe Persenbeug für das Jahr 2021 eine Subvention in der Höhe von € 75,-- und einen Kranz für Allerheiligen genehmigen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

18. Landjugend Hofamt Priel – Persenbeug Subventionsansuchen 2021

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der Landjugend Hofamt Priel – Persenbeug mit 02. März 2021 ein Ansuchen um Subvention für das Jahr 2021 eingebracht wurde.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge der Landjugend Hofamt Priel – Persenbeug für das Jahr 2021 eine Subvention in der Höhe von € 600,-- genehmigen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

19. TC Hofamt Priel – Subventionsansuchen 2021

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens des TC Hofamt Priel mit 24.02.2021 ein Ansuchen um Subvention für das Jahr 2021 eingebracht wurde.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge dem TC Hofamt Priel für das Jahr 2021 eine Subvention in der Höhe von € 370,-- genehmigen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

20. USV Hofamt Priel – Förderung Bewässerung Spielfeld – Wassergebühren

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens des USV Hofamt Priel mit 02.02.2021 ein Ansuchen um Subvention für die vorgeschriebenen Wassergebühren für die Spielfeldbewässerung eingebracht wurde. Die Wassergebühren für die letzten beiden Jahren betragen € 4.211,45 Euro und sollen dem Verein auf das Abgabenkonto bei der Gemeinde gutgeschrieben werden.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge dem USV Hofamt Priel für die Spielfeldbewässerung für die beiden letzten Jahre eine Subvention in der Höhe von 4.211,45 Euro genehmigen und die Einbuchung auf das Abgabenkonto des Vereines genehmigen.

Beschluss: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

21. Digitalisierung von Bauakten – Auftragsvergabe Projekt GVU Melk bzw. Firma Reisswolf

Der Vorsitzende berichtet, dass der GVU Melk die Digitalisierung der Bauakte mit einer 50%-igen Kostenbeteiligung unterstützt. Es liegt dazu das Angebot der Firma Reisswolf vor. Die Kosten für die Digitalisierung von rund 700 Bauakten beläuft sich lt. Anbot auf € 14.230,-- zzgl. MWSt abzüglich des 50%-igen Zuschusses vom GVU Melk.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Digitalisierung der Bauakte an die Firma Reisswolf gemäß Anbot 18.03.2021 mit einer Anbotsumme von € 14.230,-- zzgl. MWSt (abzüglich der 50%-igen Förderung des GVU Melk, genehmigen.

Beschluss: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

22. EVN Lichtservice – Optimierung der Wertsicherungsklausel – Genehmigung Zusatvereinbarung

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der EVN Lichtservice ein Anbot vorliegt eine Optimierung der Wertsicherungsklausel für den Lichtpunktpreis in Anspruch zu nehmen.
Bei der Optimierung der Wertsicherungsklausel ergeben sich folgende Änderungen:

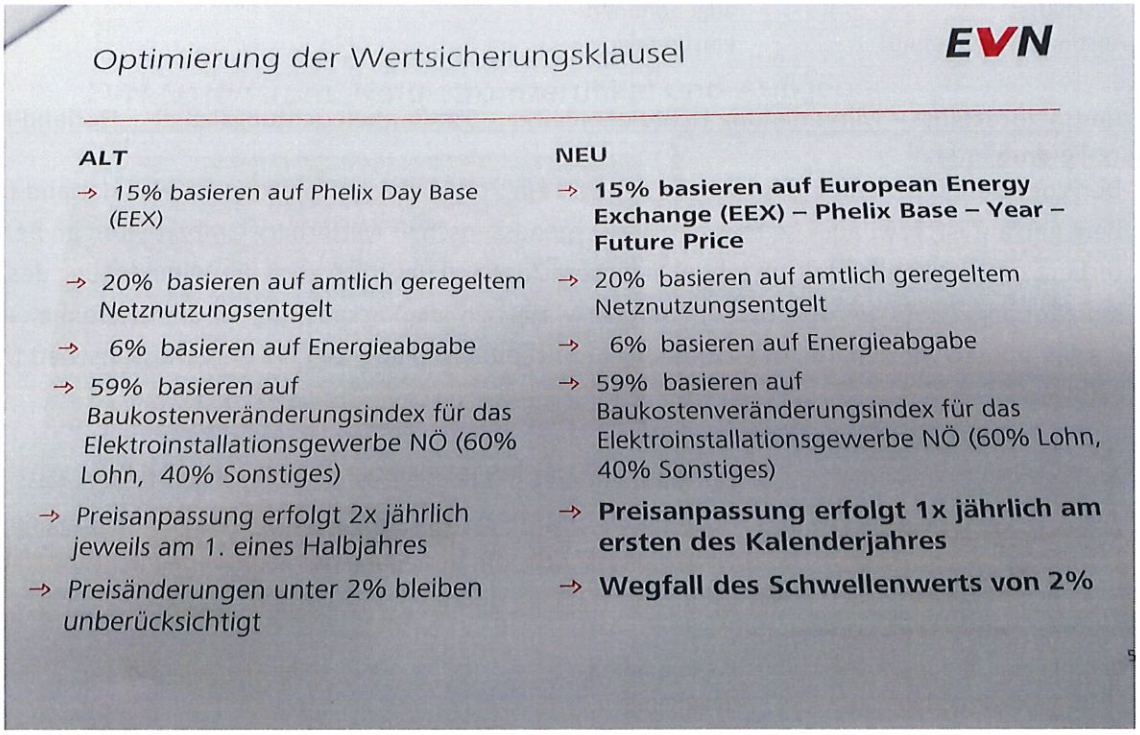

Der Lichtpunktpreis würde sich durch die neue Wertsicherung wie folgt verändern:

LP1 alt:	70,45 Euro	LP2 neu:	69,01 Euro
LP2 alt:	51,29 Euro	LP2 neu:	50,11 Euro

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge das Anbot der EVN betreffend die Abänderung der Wertsicherungsklausel lt. obiger Aufstellung genehmigen.

Beschluss: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

23. EVN Lichtservice – Umstellung LED Teil 2 – Genehmigung Zusatzvereinbarung

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der EVN Lichtservice 2 Anbote betreffend der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED vorliegen um den Lichtpreispunkt nachhaltig für die Gemeinde zu optimieren.

Variante 1:	Tausch von 71 Leuchtmittel:	€ 34.236,32 inkl. MWSt.
Variante 2:	Tausch von 211 Leuchtmittel:	€ 98.692,21 inkl. MWSt.

Bei Variante 2 würden alle restlichen Leuchtmittel auf LED getauscht und somit der Lichtpunktpreis für die laufenden Kosten auf den niedrigeren Tarif (dzt. 51,29 € pro Lichtpunkt) gesenkt.

Bei Variante 1 würden nur 71 Leuchtmittel getauscht werden, jedoch aufgrund der Beschaffenheit der restlichen Lichtpunkte würde ebenfalls für die laufenden Kosten für sämtliche Lichtpunkte der niedrigere Tarif (dzt. 51,29 € pro Lichtpunkt) zum Tragen kommen.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge, das Anbot der EVN betreffend die Umstellung auf LED bzw. Optimierung der laufenden Kosten – Variante 1 mit Investitionskosten in der Höhe von € 34.236,32 inkl. MWSt. lt. Zusatzvereinbarung (Anlage 7) genehmigen.

Beschluss: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

24. Grundsatzbeschluss – Mitverlegung Lichtwellenleiter – Straßenbeleuchtungskabel – Harland-Mitterberg-Feldmüllerstall

Der Vorsitzende berichtet, dass seitens der EVN ein Verkabelungsprojekt im Bereich Harland-Mitterberg geplant ist, bzw. auch seitens der Wassergenossenschaft Mitterberg Grabarbeiten im Bereich Mitterberg und Feldmüllerstall anstehen. In diesem Zuge soll natürlich auch die Mitverlegung des Lichtwellenleiter angestrebt werden, bzw. im Bereich Mitterberg die Verkabelung für die Straßenbeleuchtung vorgenommen werden. Die Ausschreibung der Arbeiten soll über die Wassergenossenschaft Mitterberg erfolgen.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass im Bereich Harland-Mitterberg-Feldmüllerstall die Mitverlegung des Lichtwellenleiters, bzw. die Verlegung des Straßenbeleuchtungskabel im Bereich Mitterberg durchgeführt werden soll.

Beschluss: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

25. Freigabe Aufschließungszone BW-09 – Knoglgasse: Genehmigung Verordnung

Der Vorsitzende berichtet, dass im Bereich Knoglgasse aufgrund der aktuellen Verkaufs- bzw. Bebauungssituation die Aufschließungszone BW09 durch den Gemeinderat freigegeben werden soll.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung zur Freigabe der Aufschließungszone „BW-A9" beschließen.

V E R O R D N U N G

§ 1 Gemäß §16(4) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014 idgF. wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich der K.G. Priel Hofamt ausgewiesene Bauland-Wohngebiets - Aufschließungszone „BW-A9" zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2 Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 10.12.2015 festgelegt wurden, nämlich

Baubeginn von Hauptgebäuden für zumindest 60% der aus den östlich anschließenden, im Bereich der Parz.Nrn. 1416, 1414, 1412 bzw. 1402/2 geschaffenen Bauplätze

sind erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Hofamt Priel, 13.08.2020

Der Bürgermeister

An der Amtstafel
angeschlagen am:
abgenommen am:

Beschluss: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

26. Radwegquerung B3-Weins West – Kostenübernahme

Der Vorsitzende berichtet, dass für die Problemzone Radwegquerung B3-Weins West diverse Varianten untersucht wurden und seitens des Landes NÖ – Straßenbauabteilung folgendes kostengünstige und vermutlich vernünftigste Projekt vorgelegt wurde. Es sollen diverse Straßenbauarbeiten auf der vorhandenen Ufersicherung, Bodenmarkierungen und Umlaufsperren (2wegklappbare Schranken) errichtet werden.
Seitens der Gemeinde Hofamt Priel würden nur die Materialkosten im Bereich von € 7.000,-- anfallen. Die Arbeiten würden von der Straßenmeisterei Persenbeug in Eigenregie vorgenommen werden und die Kosten für die Umlaufsperren seitens der Via Donau übernommen werden.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Materialkosten in der Höhe von ca. € 7.000,-- für die Gestaltung der Radwegquerung B3-Weins West genehmigen.

Beschluss: angenommen

Abstimmungsergebnis: 3 Nein (Eder Franz, Lindenhofer Gerhard, Gundacker Andrea)
1 Enthaltung (Hofer Daniel)
15 JA

Zusatzantrag:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge den Antrag auf eine Überprüfungsverhandlung, betreffend Installierung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 70 km/h für die Bereiche Weins West und Weins Ost nach erfolgreicher Umsetzung der geplanten Maßnahmen im Bereich der Radwegquerung Weins West, genehmigen.

Beschluss: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

27. Eröffnung Kindergarten

Der Vorsitzende berichtet, dass die Eröffnung des Kindergartens und der Tagesbetreuungseinrichtung am Freitag, den 02. Juli um 15.00 Uhr stattfinden wird. Die feierliche Eröffnung wird von LH Mikl Leitner persönlich vorgenommen. Weiters berichtet er, dass die Ehreneinladungen aufgrund von COVID19 auch nur sehr beschränkt vorgenommen werden. Die Besucheranzahl inkl. Eltern, Bevölkerung u. Ehrengäste wird mit ca. 350 Personen geschätzt. Für die Verköstigung wird Kontakt mit den 3 Gastronomen in Hofamt Priel aufgenommen und sie werden ersucht die Verpflegung zu organisieren. Die Veranstaltung wird natürlich unter den geltenden COVID19 Bestimmungen abgehalten werden.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge die Kosten für die Verpflegung anlässlich der Eröffnung des Kindergartens und der TBE Hofamt Priel genehmigen.

Beschluss: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

28. Bauhof Caddy – Weitere Vorgansweise – Verlängerung Flottenmanagement/Rückkauf/Neuanschaffung

Der Vorsitzende berichtet, mit Ende Juni das Flottenmanagement für den Bauhof Caddy ausläuft und Handlungsbedarf gegeben ist.

Es gibt die Möglichkeit einer Laufzeitverlängerung des Flottenmanagements bei der Wiener Städtischen um 2 Jahre, die würde sich kostenmäßig von derzeit € 252,85 Euro auf 449,00 Euro jeweils inkl. MWSt. niederschlagen!
Weiters liegt ein Flottenmanagementangebot von der Porschebank über ein Neufahrzeug über eine Laufzeit von 60 Monaten zu einem Preis von € 302,14 inkl. MWSt. vor.
Eine weitere Möglichkeit wäre den Caddy neu anzukaufen zu einem BBG-Preis von € 21.822,00 Euro inkl. MWSt.

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat möge für den Bauhof Caddy die wirtschaftlichste Lösung – Neues Flottenmanagement mit einer Laufzeit von 60 Monaten gemäß Anbot der Porschebank zu monatlichen Kosten in der Höhe von € 302,14 inkl. MWSt. genehmigen.

Beschluss: angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

29. Berichte und Anfragen

- Der Vorsitzende berichtet, dass die Abrechnung des Kindergartenumbaues in Kürze fertig wird und das Ergebnis gut aussieht (günstiger als Kostenschätzungen) und daher noch etwas Spielraum für zusätzliche Spielgeräte im Gartenbereich möglich erscheinen.

- Zu den geplanten Reihenhäusern der NGB NÖ Bau- und Siedlungsgenossenschaft in der Knoglgasse berichtet der Bürgermeister, dass in der Vergabesitzung für die Wohnbauförderungsmittel diese genehmigt wurde. Aufgrund der aktuellen (teilweise) massiv gestiegenen Bauproduktenpreise wird seitens der Siedlungsgenossenschaft aber vermutlich erst im Herbst/Winter die Ausschreibung und Vergabe erfolgen. Derzeit beobachten sie die Preisentwicklungen.

- Die Vermessungsarbeiten für die Verbreiterung der Forsthubstraße konnten jetzt endlich positiv abgeschlossen und nunmehr die grundbücherliche Durchführung eingeleitet werden.

- Der Vorsitzende berichtet, dass die Mähdienstarbeiten rund ums Gemeindezentrum, dem Kindergarten und der Spielplätze neu ausgeschrieben wird, da man mit den Dienstleistungen des derzeitigen Anbieters nicht mehr ganz zufrieden ist. Es sollen 4 Dienstleister zur Anbotslegung eingeladen werden und dazu Alternativ Angebote für eigene Gerätschaften (Aufsitzmäher) eingeholt werden und sodann im Gemeindevorstand dazu beraten werden.

- Der Bürgermeister berichtet, dass seitens der NÖ Landesstraßenverwaltung aufgrund einer neuen Anordnung Straßenbauabteilung Krems die Straßenböschungen entlang der Bundes- und Landesstraßen nur mehr in einer Breite von max. 1,2 m und nur mehr 1 mal pro Jahr gemäht werden soll. Da dies in den Ortsgebieten für das Ortsbild „absolut kein gutes Bild" macht, hat er bereits ein Protestschreiben an unserer Landeshauptfrau übermittelt um dies wieder abzustellen.

- GGR Kerstin Pichler berichtet kurz zum heuer im Juli geplanten Spendenlauf. Sie erläutert kurz die Anmeldemodalitäten (Registrierung, nach Erwachsenen oder Kindergruppen, – z.B. Runtastic-App) um die Laufleistungen nachzuweisen. Es sollen jeweils € 2,-- je gelaufenen Kilometer gespendet werden. Die somit gesammelten Spenden sollen dann im Rahmen einer Feier an unserer freiwilligen Hilfsdienste (Rettungen, Feuerwehr, Hilfswerk und Volkshilfe) überreicht werden. Unter den Teilnehmern sollen als Dankeschön ebenfalls ein paar kleine Preise (z.B. Eintrittsscheine Tierpark, Bowlingcenter, ...) verlost werden. Abschließend ersucht die Gemeinderatskollegen diese Aktion ebenfalls (jeweils mit € 30,--) zu unterstützen.

- GGR Daniel Hofer berichtet, dass der Verkehrsspiegel an der Forsthubkreuzung desolat ist. Dazu berichtet der Vorsitzende, dass diese Arbeiten bereits in Umsetzung sind bzw. bereits verrichtet wurden.

Um 21.58 Uhr wird über Antrag des Vorsitzenden nach Tagesordnungspunkt 29. nun in den nicht öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung gewechselt.

Nach Abschluss des nicht öffentlichen Teiles und nachdem nichts weiter vorgebracht wird, dankt der Vorsitzende für die Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 7.10.2021 genehmigt ~~- abgeändert - nicht genehmigt~~.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Vizebürgermeister

.....
Gschf. Gemeinderat SPÖ